



## **Kurs-, Sport- und Trainingsbetrieb**

### ***„So ist die Umsetzung in der Praxis möglich“***

Der Kurs-, Sport- und Trainingsbetrieb kann nach Maßgabe der folgenden Regeln in den städtischen Gebäuden ab dem 01.08.2020 stattfinden, wenn

- die ausgewiesene Maximalzahl pro Kursraum/Halle/Sportplatz (im folgenden Sportstätte) eingehalten wird:
  - Umkleidekabinen und Waschräume (1,5 m Abstand)
  - in anderen Räumlichkeiten (1 Person pro 3 qm)Wo die Abstände nicht eingehalten werden können, besteht Maskenpflicht (Alltags-Mund- und Nasenbedeckung oder sog. Faceshields sind möglich)
- nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten/ Trainings- und Kursmaterialien anschließend eine Reinigung/Desinfektion durchgeführt wird (benötigtes Material erhalten Sie von unseren Hausmeistern)
- eine Steuerung des Zutritts zu den Sportstätten/ Räumen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden

Darüber hinaus empfehlen wir, beim Betreten und Verlassen der Einrichtung/ Sportstätte die bereitgestellte Händedesinfektion zu nutzen. Toiletten sind vor und nach der Nutzung mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu reinigen.

**Die Vereine und Kursleitungen sind angehalten, Teilnehmerlisten mit Name, Anschrift und Telefonnummer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen und mindestens einen Monat aufzubewahren. Für die vhs erfolgt dies über die Anwesenheitslisten, die DSGVO-relevanten Daten werden im Bedarfsfalle an die zuständigen Behörden weitergegeben.**

Die oben genannten Regeln gelten ab sofort und bis auf weiteres. Sorgen Sie für die Einhaltung aktiv und selbstständig und schützen Sie so sich und andere!

Der Magistrat der Stadt Rodgau